

Einkommengrenzen nach § 1 Sächsische Einkommengrenzen-Verordnung

Personen im Haushalt	Einkommengrenze jährlich	entspricht regelmäßig einer Bruttoverdienstgrenze von jährlich ¹
1 Erwachsener	16.800 EUR	25.230 EUR
1 Erwachsener 1 Kind	25.900 EUR	38.230 EUR
2 Erwachsene	25.200 EUR	38.460 EUR
2 Erwachsene 1 Kind	31.640 EUR	47.660 EUR
1 Erwachsener 2 Kinder	32.340 EUR	47.430 EUR
2 Erwachsene 2 Kinder	38.080 EUR	56.860 EUR
1 Erwachsener 3 Kinder	38.780 EUR	56.630 EUR
2 Erwachsene 3 Kinder	44.520 EUR	66.060 EUR
3 Erwachsene	30.940 EUR	47.890 EUR

¹ Diese Bruttoverdienstgrenzen dienen lediglich der Groborientierung; bei ihrer überschlägigen Ermittlung wurde davon ausgegangen, dass alle Erwachsenen im Haushalt erwerbstätig sind und jeweils Werbungskosten in Höhe des steuerlichen Arbeitnehmer-Pauschbetrags geltend machen können. Das Haushaltseinkommen wird nach den Vorgaben der §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes ermittelt (Stand 15.09.2025).